

Verbreitung

Feldhamster kommen von West- und Mitteleuropa bis Ostasien vor. Sie sind ursprünglich Steppenbewohner und leben bei uns in ausgedehnten Ackerlandschaften mit tiefgründigen, gut grabbaren Löss- und Lösslehm Böden.

In Bayern findet man Feldhamster noch in den fränkischen Gäulagen zwischen Schweinfurt und Uffenheim sowie am Main zwischen Miltenberg und Aschaffenburg.



Lebensweise

Feldhamster ernähren sich von Pflanzenteilen, vor allem von Wurzeln, Knollen und Samen. Sie fressen aber auch Kleintiere wie Schnecken, Regenwürmer, Käfer oder junge Mäuse.

Sie graben sich Baue, die im Sommer oft nur 30-60 cm, im Winter über 1 m tief unter der Ackeroberfläche liegen.

Die Tiere kommen meist nur in der Dämmerung und nachts an die Oberfläche. Im Spätsommer sammeln („hamstern“) sie Getreide- und Maiskörner, Hülsenfrüchte oder Zuckerrübenschnitzel, die in den Backentaschen als Wintervorrat in eigens angelegte Kammern im Bau getragen werden.

Der Winterschlaf dauert von September/Oktobre bis April/Mai und wird nur zum Fressen an den Vorräten immer wieder kurz unterbrochen. Feldhamster sind Einzelgänger; nur zur Paarungszeit lassen die Weibchen Männchen in ihren Bau. Weibchen können zweimal pro Jahr 5-12 Junge zur Welt bringen, die nach etwa vier Wochen selbstständig sind und den Bau verlassen. Nur die wenigsten Tiere werden älter als ein Jahr.



Gefährdung

Der Feldhamster trat noch bis in die 70er Jahre des letzten Jahrhunderts in West- und Mitteleuropa in großen Mengen auf. In den letzten Jahrzehnten gehen die Feldhamsterbestände jedoch überall stark zurück.

Einer der Hauptgründe für den Rückgang ist die äußerst effiziente Arbeitsweise der Erntemaschinen. Bei der Ernte bleiben kaum noch Getreideähren oder Körner übrig, welche gerade junge Feldhamster für ihren Wintervorrat benötigen.

Gleichzeitig werden die Felder meist unmittelbar nach der Ernte umgebrochen, sodass dann die Deckung und damit der Schutz vor Feinden wie Fuchs und Greifvögeln fehlen.

Zudem werden bei der Bodenbearbeitung immer wieder Tiere aus ihren Bauen ausgepflügt. Auch die Ausweitung von Wohn- und Gewerbegebieten, der Straßenbau sowie der Abbau von Bodenschätzen schränken den Lebensraum des Feldhamsters weiter ein.

Seit Ende der 1980er Jahre ist der Feldhamster in Deutschland streng geschützt. Gemäß deutscher und bayerischer Roter Liste ist er derzeit „stark gefährdet“. In einzelnen Regionen, ist der Feldhamster bereits ausgestorben.

Die EU hat ihn deshalb schon 1992 zur „streng zu schützende Art von gemeinschaftlichem Interesse“ gemacht und in Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie aufgenommen.

bei Fragen und Anregungen zum Projekt steht Ihnen zur Verfügung:

Dominik Himmler
Bayerische KulturLandStiftung
Barer Str. 14, 80333 München
Tel. +49-(0)89-5906829-15 - Fax 089-5906829-33
Mobil: +49-(0)151-14294376
mailto: Dominik.Himmler@bayerischekulturlandstiftung.de

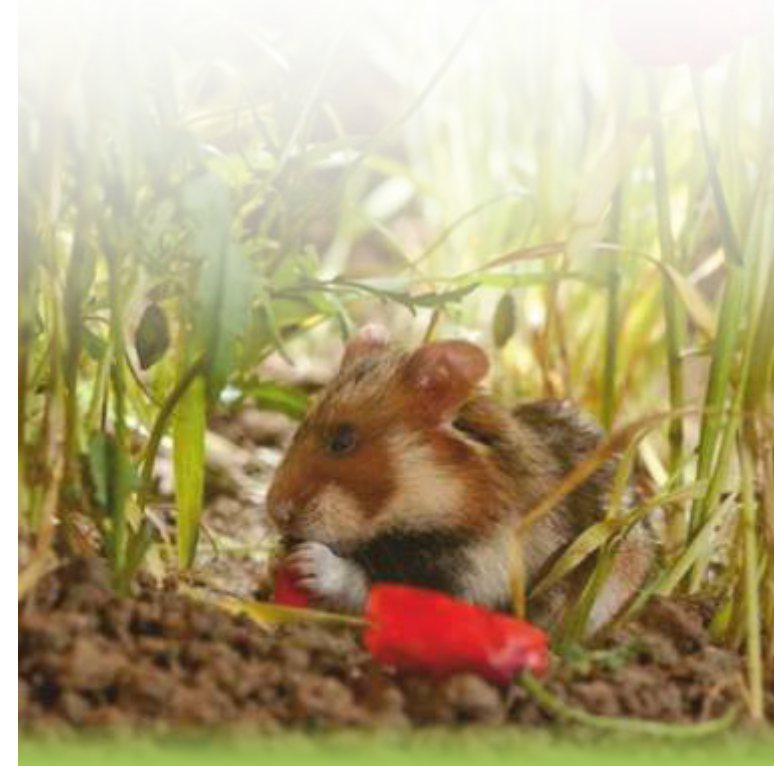
Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage:
<http://www.bayerischekulturlandstiftung.de/feldhamsterschutz-in-bayern>

Das Feldhamster-Hilfsprogramm wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz finanziert. Die Regierung von Unterfranken koordiniert folgende Projektpartner:
Im Landkreis Kitzingen ist der LBV in Zusammenarbeit mit der UNB für die Abwicklung der Verträge zuständig, im Landkreis Würzburg der LPV.

Feldhamster

Artenhilfsprogramm FHP 3

Produktionsintegrierte Förderung



Teilnahmevoraussetzungen

- Die Fläche muss innerhalb der Förderkulisse des FHP liegen.
- Der Boden sollte eine Ertragsmesszahl von 6.000 nicht unterschreiten.
- Geeignete Feldfrüchte: Winter- und Sommergetreide, Körnerleguminosen, z.B. Erbsen und Bohnen
- Folgende Abstände gelten als Richtlinie:

Siedlung	250 m
stark befahrene Straße, Bahnlinie	250 m
bewohnte Gebäude im Außenbereich	250 m
permanent wasserführende Gräben	250 m
Wälder, Hecken, Feldgehölze	250 m
Entwässerungsgräben	100 m
nächste Antragsfläche des FHP	100 m

Bewirtschaftung

- Ernteverzicht auf mindestens einem Streifen pro Feldstück (auch Rand- und Reststücke können bei ausreichender Bodenqualität einbezogen werden)
- Entgelt pro m² der unbeernteten Fläche: 0,25 €
- Breite der Streifen: 5-10 m
- Berücksichtigung von Restflächen wie Ackerspitzen bis 0,2 ha
- Die unbeernteten Streifen dürfen ab 1. Oktober gemulcht oder flach (max. 10 cm tief) gegrubbert werden. Ab 15. Oktober ist auch flaches Pflügen gestattet.

Auflagen

- Bodenbearbeitung ganzjährig auf 25 cm Tiefe beschränkt
- Ganzjähriger Verzicht auf Rodentizide
- Feldarbeit - insbesondere Ernte - darf nur am Tag durchgeführt werden (nicht in der Nacht oder Dämmerung)
- Zwischenfrucht auf dem beernteten Teil der Antragsfläche ist zulässig

Das Programm ist einjährig angelegt.

Förderkulisse Unterfranken

